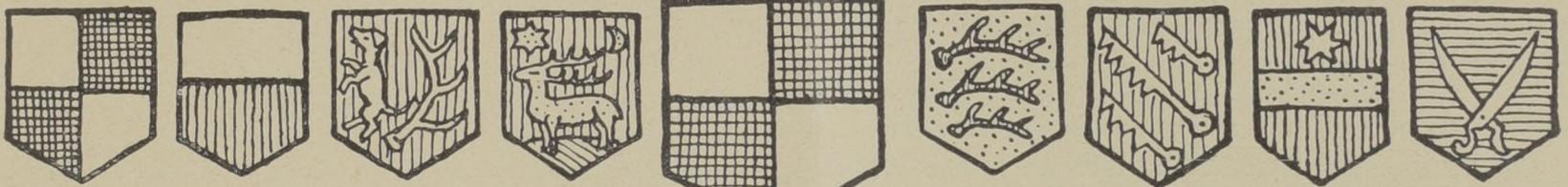


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHENZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 9

Hechingen, 15. September 1936

5. JAHRGANG

Volkvertretungen und Wahlen im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Hechingen

Von A. Bofsch

Das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen war einer der kleinsten Staaten des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. 1806 trat der Fürst Hermann Friedrich Dito (1798 bis 1810) dem Rheinbund bei; damit wurde das Ländchen vollständig souverän und bildete auch nach dem Wiener Kongreß 1815 einen selbständigen Staat im Deutschen Bund. In dem kleinen Lande herrschte ein 200jähriger Kampf der Untertanen gegen den Absolutismus des Landesherrn. Freie Pirsch (Jagdrecht auf der nördlichen Starzelseite), Lasten aus der Leibeigenschaft und Fronen bildeten den Streitgegenstand. Fünfzehn Aufstände (1584—1796), Klagen und Beschwerden beim Reichshofrat in Wien und beim Reichskammergericht in Weslar, Kriegzeiten, Executionen (Beitreibungen und Unterwerfung durch Soldaten) ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. Erst der Stadtvergleich mit Hechingen vom 11. September 1795 und der Landesvergleich vom 26. Juni 1798, dem alle Gemeinden mit Ausnahme von Bispingen beitraten, brachten eine Einigung zwischen Fürst und Volk. Diese Verträge bildeten nun das Staatsgrundgesetz, ja man muß sie als eine Verfassung ansehen. Damit stand das Ländchen an der Spitze in Deutschland, denn es dauerte noch Jahrzehnte, bis das absolute System in den einzelnen Staaten dem Volk eine Mitregierung zubilligte. Wohl waren nicht alle Forderungen des Volkes erfüllt, die Leibeigenschaft war abgeschafft, aber nicht alle aus ihr hervorgegangenen Lasten. Auch die Wahl des Vogtes wurde den Bürgern vorenthalten. Als eine Art Volkvertretung wurde die Steuerdeputation eingeführt, sie bestand aus 12 Abgeordneten, die von den Bürgern (die Untertanen, die in einer Gemeinde das Bürgerrecht besaßen) gewählt wurden. Der Steuerdeputation wurde jährlich die Steuerrechnung vorgelegt, ohne ihre Zustimmung konnten keine neuen Steuern ausgeschrieben werden.

Dem Verlangen nach einer neuen Verfassung um 1830 entsprach der Fürst nicht, doch machten die Deputierten auch Vorschläge für Gesetze und Verordnungen überhaupt. Durch das einstweilige Wahlgesetz vom 1. 2. 1835 trat an Stelle der Steuerdeputation eine neue Landesdeputation, also ein eigentlicher Landtag. Als Volkvertreter wurden gewählt für die Stadt der Kaufmann Anton Carry und der Dehnenwirt Wilhelm Seiz in Hechingen, Abgeordnete des Landes waren Dr. Kajetan Koller=Hechingen, Vogt Joseph Fecker=Zimmern, Johann Michael Endreß=Grosselfingen, Balthas Heck=Kangendingen, Johann Kappenmann=Bechtoldsweiler, Dr. Karl Bofsch=Hechingen, Pfarrer Diebold=Zhanheim, Pfarrer Joseph Blumenstetter=Boll, Vogt Christian Bau=Burladingen und Lehrer Dominikus Münch-

Wilflingen. Vom 14. bis 22. Oktober tagte dieser erste Landtag im Rathaus zu Hechingen. In der Einleitung zu den Gesetzen heißt es schon vor 1848 „unter Zustimmung Unserer getreuen Landes-Deputation“.

Als zweite Verfassung kann das Wahlgesetz¹⁾ vom 14. Juni 1837 gelten. Es behandelt nicht nur die Wahl, sondern auch die Organisation und die Befugnisse der Volkvertretung überhaupt. Das Wahlrecht war indirekt, auf je zehn Bürger entfiel ein Wahlmann, die Wahlmänner waren zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten, der Rest aus den Minderbesteuerten durch Wahlzettel zu wählen. Das Land war in sechs Wahlbezirke eingeteilt, in jedem wurden zwei Deputierte gewählt. Bezirk I bildete die Stadt Hechingen, II umfaßte die Gemeinden Stetten, Boll, Wessingen, Zimmern, Zhanheim und Bispingen, falls letztere Gemeinde dem Landesvergleich beitrifft, was sie aber nicht tat. Den III. Wahlbezirk bildeten Wilflingen, Steinhofen, Grosselfingen und Weilheim, den IV. Dwingen, Kangendingen, Stein und Bechtoldsweiler, den V. Sickingen, Benren, Schlatt, Jungingen, Kiler und Starzeln, den VI. Hausen, Burladingen, Gauselfingen, Stetten u. Holst. und Hirschswag. Wähler, Wahlmänner und Deputierte mußten 25 Jahre alt sein, Bürger einer Gemeinde sein, des Lesens und Schreibens Unkundige, Verbrecher, unter Vormundschaft stehende, und in Sankt stehende Personen waren von der aktiven und passiven Wahl ausgeschlossen. An Beamten und Geistlichen durften höchstens drei der Landesdeputation angehören. Die Abgeordneten waren Vertreter des ganzen Landes, alle drei Jahre schied die Hälfte aus. Der Direktor und sein Stellvertreter wurden vom Landesherrn aus drei Vorschlägen ernannt, die Sekretäre wählte die Versammlung. An Tagegeldern erhielt der Direktor 3 fl, die Sekretäre 2 fl 50 kr, die Deputierten 2 fl. Der Landtag trat im Spätherbst für vier Wochen zusammen, in der übrigen Zeit erledigte der Landtagsausschuß die notwendigen Geschäfte, er bestand aus einem Direktor und zwei Mitgliedern, welche aus der Deputation durch Stimmenmehrheit gewählt wurden.

Die Wahl zum außerordentlichen Landtag

Das Jahr 1848 war auch in Hohenzollern-Hechingen sehr bewegt. Anfangs März stellten Vertreter der Gemeinden 30 Forderungen auf, Flugblätter machten die Gedanken bekannt. In letzter Stunde am 10. März suchte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin Verjämtes nachzuholen, er hob einige drückende Lasten auf und berief auf den 13. März die Landesdeputierten zu einem außerordentlichen Landtage ein. Doch bereits

¹⁾ Verordnungs- und Anzeigenblatt 1838 Nr. 6.

war es zu spät, am 11. März zogen aus fast allen Gemeinden Demonstranten nach Hechingen. Es kam zu Ausschreitungen und persönlicher Belästigung des Fürsten, in der Zwangslage bewilligte der Landesherr alle Forderungen, die gestellt wurden. Am 12. wurden die Bewilligungen veröffentlicht, gleichzeitig wurde die Einberufung des Landtages aufgehoben. Am 27. März erschien die „Landesherrliche Verordnung“²⁾ in betreff der Wahlen von Gemeinde-Deputierten zur Bereinigung der durch die Ereignisse vom 11. März entstandenen Aenderungen im Staatshaushalte. Nicht nur die Wahlbezirke, sondern alle Gemeinden sollten in diesem verfassunggebenden Landtage ihrer Größe entsprechend vertreten sein. Es hatten zu wählen: Hechingen 4, die Marktflecken Burladingen, Grosselfingen und Rangendingen je 3, alle andern Gemeinden je 2 und Hermannsdorf nur 1 Deputierten. Die Wahl erfolgte durch Stimmenmehrheit direkt, wahlberechtigt waren nur Gemeindebürger.

Dieser Landtag trat am 10. April vormittags 9 Uhr im Rathause in Hechingen zusammen. Er bestand aus 58 Abgeordneten und wurde deshalb 58er genannt. Der Fürst eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, Vertreter der Regierung waren Geheimrat von Frank und Assessor Baur. Als Direktor wurde Pfarrer Blumenstetter von Burladingen, als Stellvertreter Kaufmann Carry von Hechingen, als Schriftführer der Lehrer Valentin Kohler und Konrad Cauter von Hechingen, als Stellvertreter die Lehrer Stoll-Starzeln und Löffler-Boll gewählt. Der außerordentliche Landtag hatte viele und für das Volk wichtige Aufgaben zu lösen. In fünf Ausschüssen und in mehreren Vollversammlungen wurden die Fragen beraten und teilweise gelöst. Besonders wurden alle Lasten, die von der Leibeienschaft noch geblieben waren, aufgehoben. In den „Berichten über die Tätigkeit der Deputierten-Versammlung“ und im Verordnungs- und Anzeigebblatt 1848 Nr. 37 wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

Nicht immer gingen die Verhandlungen ohne Reibungen von statten. Besonders die Abgeordneten des Kirchspiels und des „unteren Jagens“ waren wie schon am 11. März besonders radikal eingestellt, die Vertreter der oberen Gemeinden, die sicher auch freiheitlich gesinnt waren, benahmen sich gemäßigter. Häufig erschwerten Anträge einzelner Orte, die Sonderfragen für wichtiger hielten als die das ganze Land berührenden, die Arbeit. Der bäuerlichen Bevölkerung war es hauptsächlich um entschädigungslose Ablösung der vielen Lasten, Fronen und Zehenten zu tun. Der Vorsitzende Blumenstetter war ein gewandter und geübter Leiter und oft brauchte er seine ganze Kraft, um sich durchsetzen zu können. Ein Bild der Landtagsverhandlungen gibt das Mitglied Stoll in „Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahr 1848“³⁾. Mit der Beratung einer neuen Verfassung⁴⁾, die am 16. Mai 1848 veröffentlicht wurde, hatte dieser Landtag seine Arbeit beendet, auch ein neues Wahlgesetz war angenommen worden. Am Ende der Tagung am 27. April wurde als Landtagsausschuß gewählt:

Dr. Koller-Hechingen, Landtagsdirektor Blumenstetter-Burladingen, Sylvester Manz-Burladingen.

Ersatzmänner: Lehrer Stoll-Starzeln, Lehrer Kohler-Hechingen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen.

Auf Grund der Verhandlungen des Landtages wurde am 2.

Mai 1848 eine Verordnung über die Wahl der neuen Landesdeputation erlassen, sie stimmt mit der späteren Verfassung überein. Die Zahl der Abgeordneten wird auf 15 festgesetzt, die durch Wahlmänner gewählt werden. Auf 200 Einwohner kommt ein Wahlmann. Jeder volljährige Staatsbürger (nicht nur Gemeindebürger) durfte wählen und war wählbar. Auch die Juden erhielten das Wahlrecht. Die Dauer eines ordentlichen Landtages betrug 3 Jahre, dann erfolgte Neuwahl.

Die Abgeordneten waren nur sich selbst verantwortlich, sie mußten folgenden Eid schwören: „Ich gelobe in meiner Eigenschaft als Landesdeputierter, des Landes allgemeine Wohlfahrt nach meinem besten Wissen und Gewissen zu fördern. Gleichmäßig gelobe ich Treue dem Regenten und Gehorsam dem Gesetze, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“ Die Geschäftsordnung des Wahlgesetzes vom 14. Juni 1837 blieb in Geltung. Die 90 Wahlmänner des Landes wählten alle Abgeordneten, sie verteilten sich auf die einzelnen Orte: Hechingen 12, Grosselfingen, Burladingen mit Hermannsdorf je 7, Rangendingen 6, Bisingen und Dwingen je 5, Hausen und Jungingen je 4, Wilflingen, die Judenschaft, Weilheim, Boll, Schlatt, Koller und Steinhofen je 3, Stetten b. Hech., Gauselfingen, Starzeln, Stein, Stetten u. H., Wessingen, Thanheim je 2, Zimmern, Sickingen, Bechtoldsweiler, Hirschswag und Beuren je 1.

Am 11. Mai 1848 traten die Wahlmänner im Rathaus in Hechingen zusammen und wählten:

Deputierte:

Medizinalrat Dr. Koller-Hechingen, Sylvester Manz-Burladingen, Pfarrer Blumenstetter-Burladingen, Justizrat Werner-Hechingen, Matth. Bumiller, Krämer-Jungingen, Vogt Kuster-Starzeln, Balthas Heck-Rangendingen, Kaspar Schöi-Bisingen, Jung Michael Schipfer-Schlatt, Josef Fecker, alten Vogts-Steinhofen, Lehrer Fridolin Löffler-Boll, Vogt Fecker-Zimmern, Pfarrer Klaffschenk-Jungingen, Löwenwirt Anton Mayer-Hechingen, Vogt Mößmer-Grosselfingen.

Ersatzmänner:

Vogt Krupp-Wilflingen, Kaufmann Carry-Hechingen, Vogt Mayer-Wessingen, Sonnenwirt Kläiber-Gauselfingen, Vogt Desterle-Sickingen, Vogt Burkhardt-Hausen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen, Lehrer Stoll-Starzeln, Kaspar Sinz-Dwingen, Vogt Bude-nmayer-Stetten b. H., Abraham Löwengard-Hechingen, Alt Vogt Fris-Beuren, Postmeister Heim-Hechingen, Josef Maichle-Stetten u. H., Martin Seifert-Grosselfingen.

Dieser neue ordentliche Landtag wurde auf den 17. August einberufen, Regierungsvertreter war Regierungsrat von Wangenheim. Pfarrer Blumenstetter wurde wieder Direktor. In seinen Sitzungen befaßte sich der Landtag mit der Neuregelung mancher bisherigen Zustände. Gesetze über: Beaufsichtigung der Gemeinde- und Privatwälder, Forststrafordnung, Stempel- und Taxordnung, Anlegung von neuen Katastern für die Grund- und Gebäudesteuern, Waisenordnung, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Jagd- und Fischrecht, Festsetzung des Zehenten, Bürgerwehren, Tragen von Waffen, Erhöhung des Militärs auf 2% der Bevölkerung wurden erlassen.

Die Wahl des Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung

Zum erstenmal sollte das ganze Volk in Deutschland seine Vertreter zu einer Nationalversammlung wählen. Die in Frankfurt a. M. in der Paulskirche zusammentretende Versammlung, der die hervorragendsten Männer angehörten, wurde mit den größten Hoffnungen von allen begrüßt. Man erwartete nichts weniger als ein geeinigtes deutsches Kaiserreich, in dem die Verfassung alle freiheitlichen und wirtschaftlichen Wünsche erfüllen sollte. Nach der Heidelberger Versammlung am 5. März und dem Frankfurter

Vorparlament vom 31. März sollte auf je 50 000 Seelen ein Abgeordneter kommen, kleinere Staaten sollten wenigstens 1 Vertreter erhalten. Die Wahlart war freigestellt, jedoch wurde die direkte als zweckmäßig empfohlen. Bereits in diesen Tagungen traten Gegensätze zwischen Republikanern und Konstitutionellen auf.

²⁾ B. u. A. 1848 Nr. 26.

³⁾ 's Zollerländle 1926 Nr. 6. ⁴⁾ B. u. A. 1848 Nr. 45.

war es zu spät, am 11. März zogen aus fast allen Gemeinden Demonstranten nach Hechingen. Es kam zu Ausschreitungen und persönlicher Belästigung des Fürsten, in der Zwangslage bewilligte der Landesherr alle Forderungen, die gestellt wurden. Am 12. wurden die Bewilligungen veröffentlicht, gleichzeitig wurde die Einberufung des Landtages aufgehoben. Am 27. März erschien die „Landesherrliche Verordnung“²⁾ in betreff der Wahlen von Gemeinde-Deputierten zur Bereinigung der durch die Ereignisse vom 11. März entstandenen Aenderungen im Staatshaushalte. Nicht nur die Wahlbezirke, sondern alle Gemeinden sollten in diesem verfassunggebenden Landtage ihrer Größe entsprechend vertreten sein. Es hatten zu wählen: Hechingen 4, die Marktflecken Burladingen, Grosselfingen und Rangendingen je 3, alle andern Gemeinden je 2 und Hermannsdorf nur 1 Deputierten. Die Wahl erfolgte durch Stimmenmehrheit direkt, wahlberechtigt waren nur Gemeindebürger.

Dieser Landtag trat am 10. April vormittags 9 Uhr im Rathause in Hechingen zusammen. Er bestand aus 58 Abgeordneten und wurde deshalb 58er genannt. Der Fürst eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, Vertreter der Regierung waren Geheimrat von Frank und Assessor Baur. Als Direktor wurde Pfarrer Blumenstetter von Burladingen, als Stellvertreter Kaufmann Carry von Hechingen, als Schriftführer der Lehrer Valentin Kohler und Konrad Cauter von Hechingen, als Stellvertreter die Lehrer Stoll-Starzeln und Löffler-Boll gewählt. Der außerordentliche Landtag hatte viele und für das Volk wichtige Aufgaben zu lösen. In fünf Ausschüssen und in mehreren Vollversammlungen wurden die Fragen beraten und teilweise gelöst. Besonders wurden alle Lasten, die von der Leibeienschaft noch geblieben waren, aufgehoben. In den „Berichten über die Tätigkeit der Deputierten-Versammlung“ und im Verordnungs- und Anzeigebblatt 1848 Nr. 37 wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

Nicht immer gingen die Verhandlungen ohne Reibungen von statten. Besonders die Abgeordneten des Kirchspiels und des „unteren Jagens“ waren wie schon am 11. März besonders radikal eingestellt, die Vertreter der oberen Gemeinden, die sicher auch freiheitlich gesinnt waren, benahmen sich gemäßigter. Häufig erschwerten Anträge einzelner Orte, die Sonderfragen für wichtiger hielten als die das ganze Land berührenden, die Arbeit. Der bäuerlichen Bevölkerung war es hauptsächlich um entschädigungslose Ablösung der vielen Lasten, Fronen und Zehenten zu tun. Der Vorsitzende Blumenstetter war ein gewandter und geübter Leiter und oft brauchte er seine ganze Kraft, um sich durchsetzen zu können. Ein Bild der Landtagsverhandlungen gibt das Mitglied Stoll in „Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahr 1848“³⁾. Mit der Beratung einer neuen Verfassung⁴⁾, die am 16. Mai 1848 veröffentlicht wurde, hatte dieser Landtag seine Arbeit beendet, auch ein neues Wahlgesetz war angenommen worden. Am Ende der Tagung am 27. April wurde als Landtagsausschuß gewählt:

Dr. Koller-Hechingen, Landtagsdirektor Blumenstetter-Burladingen, Sylvester Manz-Burladingen.

Ersatzmänner: Lehrer Stoll-Starzeln, Lehrer Kohler-Hechingen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen.

Auf Grund der Verhandlungen des Landtages wurde am 2.

Mai 1848 eine Verordnung über die Wahl der neuen Landesdeputation erlassen, sie stimmt mit der späteren Verfassung überein. Die Zahl der Abgeordneten wird auf 15 festgesetzt, die durch Wahlmänner gewählt werden. Auf 200 Einwohner kommt ein Wahlmann. Jeder volljährige Staatsbürger (nicht nur Gemeindebürger) durfte wählen und war wählbar. Auch die Juden erhielten das Wahlrecht. Die Dauer eines ordentlichen Landtages betrug 3 Jahre, dann erfolgte Neuwahl.

Die Abgeordneten waren nur sich selbst verantwortlich, sie mußten folgenden Eid schwören: „Ich gelobe in meiner Eigenschaft als Landesdeputierter, des Landes allgemeine Wohlfahrt nach meinem besten Wissen und Gewissen zu fördern. Gleichmäßig gelobe ich Treue dem Regenten und Gehorsam dem Gesetze, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“ Die Geschäftsordnung des Wahlgesetzes vom 14. Juni 1837 blieb in Geltung. Die 90 Wahlmänner des Landes wählten alle Abgeordneten, sie verteilten sich auf die einzelnen Orte: Hechingen 12, Grosselfingen, Burladingen mit Hermannsdorf je 7, Rangendingen 6, Bisingen und Dwingen je 5, Hausen und Jungingen je 4, Wilflingen, die Judenschaft, Weilheim, Boll, Schlatt, Koller und Steinhofen je 3, Stetten b. Hech., Gauselfingen, Starzeln, Stein, Stetten u. H., Wessingen, Thanheim je 2, Zimmern, Sickingen, Bechtoldsweiler, Hörschwag und Beuren je 1.

Am 11. Mai 1848 traten die Wahlmänner im Rathaus in Hechingen zusammen und wählten:

Deputierte:

Medizinalrat Dr. Koller-Hechingen, Sylvester Manz-Burladingen, Pfarrer Blumenstetter-Burladingen, Justizrat Werner-Hechingen, Matth. Bumiller, Krämer-Jungingen, Vogt Kuster-Starzeln, Balthas Heck-Rangendingen, Kaspar Schoi-Bisingen, Jung Michael Schipfer-Schlatt, Josef Fecker, alten Vogts-Steinhofen, Lehrer Fridolin Löffler-Boll, Vogt Fecker-Zimmern, Pfarrer Klaffschenk-Jungingen, Löwenwirt Anton Mayer-Hechingen, Vogt Mößmer-Grosselfingen.

Ersatzmänner:

Vogt Krupp-Wilflingen, Kaufmann Carry-Hechingen, Vogt Mayer-Wessingen, Sonnenwirt Klaiber-Gauselfingen, Vogt Desterle-Sickingen, Vogt Burkhardt-Hausen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen, Lehrer Stoll-Starzeln, Kaspar Sinz-Dwingen, Vogt Bubenmayer-Stetten b. H., Abraham Löwengard-Hechingen, Alt Vogt Fris-Beuren, Postmeister Heim-Hechingen, Josef Maichle-Stetten u. H., Martin Seifert-Grosselfingen.

Dieser neue ordentliche Landtag wurde auf den 17. August einberufen, Regierungsvertreter war Regierungsrat von Wangenheim. Pfarrer Blumenstetter wurde wieder Direktor. In seinen Sitzungen befaßte sich der Landtag mit der Neuregelung mancher bisherigen Zustände. Gesetze über: Beaufsichtigung der Gemeinde- und Privatwälder, Forststrafordnung, Stempel- und Taxordnung, Anlegung von neuen Katastern für die Grund- und Gebäudesteuern, Waisenordnung, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Jagd- und Fischrecht, Festsetzung des Zehenten, Bürgerwehren, Tragen von Waffen, Erhöhung des Militärs auf 2% der Bevölkerung wurden erlassen.

Die Wahl des Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung

Zum erstenmal sollte das ganze Volk in Deutschland seine Vertreter zu einer Nationalversammlung wählen. Die in Frankfurt a. M. in der Paulskirche zusammentretende Versammlung, der die hervorragendsten Männer angehörten, wurde mit den größten Hoffnungen von allen begrüßt. Man erwartete nichts weniger als ein geeinigtes deutsches Kaiserreich, in dem die Verfassung alle freiheitlichen und wirtschaftlichen Wünsche erfüllen sollte. Nach der Heidelberger Versammlung am 5. März und dem Frankfurter

Vorparlament vom 31. März sollte auf je 50 000 Seelen ein Abgeordneter kommen, kleinere Staaten sollten wenigstens 1 Vertreter erhalten. Die Wahlart war freigestellt, jedoch wurde die direkte als zweckmäßig empfohlen. Bereits in diesen Tagungen traten Gegensätze zwischen Republikanern und Konstitutionellen auf.

²⁾ B. u. A. 1848 Nr. 26.

³⁾ 's Zollerländle 1926 Nr. 6. ⁴⁾ B. u. A. 1848 Nr. 45.

Die Hechinger Regierung hatte nach dem Bundestagsbeschluss vom 30. März am 6. April die Wahl des Abgeordneten zum deutschen Parlament angeordnet. Die zum außerordentlichen Landtag gewählten Abgeordneten sollten von ihren Gemeinden Vollmacht erhalten, auch den Frankfurter Vertreter zu wählen.

Am 12. April wurde Pfarrer **Blumensetter** zum Abgeordneten gewählt.

Joseph Blumensetter, geb. am 2. April 1807 in der Mühle in Schlatt, 1829—32 Vikar in Burladingen, später Pfarrer in Boll, 1847—62 Pfarrer in Burladingen, 1862—77 Pfarrer in Trillfingen, starb am 29. Juni 1885 im Ruhestand in Hechingen. Der Wessenbergischen Richtung angehörend, war er politisch im Fürstentum Hechingen an führender Stelle tätig. 1835 gab er die im Verlag Ribler erscheinende Zeitung „**Volkstreu**“ heraus, die nach einem Jahr einging. 1841 war er Mitbegründer des Landwirtschaftlichen Vereins.

Ein neuer Bundestagsbeschluss vom 7. April erforderte eine **Neuwahl**. Diese sollte nach einer Reg.-Verfügung vom 2. Mai am 11. Mai bei dem Zusammentritt der Wahlmänner zur Wahl der ordentlichen Deputierten, ebenfalls durch diese erfolgen.

Nun begann in Hohenzollern-Hechingen der **erste Wahlkampf**.

Seit Jahrhunderten standen im Fürstentum Herrenrecht und Bürgerrecht sich feindlich gegenüber. Manche noch nicht abgeschaffte Last drückte den Landmann. So ist es verständlich, daß auch auf dem Lande die Ideen des Liberalismus und der Demokratie verbreitet waren, obwohl der einfache Bauer den Grundlehren fernstand. Für ihn galt es, sich Erleichterungen zu verschaffen, stand er auch Forderungen wie Pressefreiheit, Schwurgericht, Volksbewaffnung, deutsches Parlament usw. fremd gegenüber, so war er doch demokratisch, ja republikanisch gesinnt. Hecker war auch bei uns eine sympathische Gestalt. So kann man im großen ganzen **zwei Parteien** unterscheiden, wenn auch die Grenzlinien nicht genau gezogen werden können: Die **Demokraten** bauten auf den Lehren des Liberalismus auf, wollten die Errungenschaften des März wahren und schlossen sich im „**Märzverein**“ zusammen. Sicher hatten sie im Volk den größten Anhang. Bereits lassen sich republikanische Strömungen feststellen, während ein anderer Teil noch an der konstitutionellen Monarchie festhielt. Anhänger dieser letzten Richtung waren besonders Beamte, Pfarrer und Lehrer. Die mehr rechts gerichteten Kreise, regierungstreu, am alten Herkommen festhaltend, schlossen sich im „**Vaterländischen Verein**“⁵⁾ zusammen, für den sich in Wort und Schrift hauptsächlich der Lehrer **Conrad Sauter** einsetzte. Auch hier sind Grundsätze eines Liberalismus festzustellen. Im Aufruf wird streng vom republikanischen Gedanken abgerückt und als oberster Grundsatz: „Festhaltung an der konstitutionellen Monarchie, mit den freisinnigsten Institutionen, Aufrechterhaltung der Ordnung, somit Schutz der persönlichen Sicherheit und des Eigentums und tätiges Zusammenwirken, um dem gedrückten Verkehr, dem Handel und den Gewerben nach Möglichkeit aufzuhelfen“, hingestellt.

Die Werbung zu der Wahl zum Frankfurter Parlament kann mit einer Wahlschlacht der Neuzeit nicht verglichen werden. Vor allem fehlte die Presse der einzelnen Richtungen. Nur das in der Ribler'schen Hofbuchdruckerei herausgegebene „**Verordnungs- und Anzeigebblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen**“, das jeden Mittwoch und Samstag erschien, stand zur Verfügung. Es war zuerst Amtsblatt der Regierung, allerdings kommen im privaten Teil auch beide politischen Richtungen zu Wort. Die Zeit des Wahlkampfes war nur kurz, es erschienen nur drei Nummern des Blattes. Die Hauptwerbung ging sicherlich von Mund zu Mund, wahrscheinlich wurden auch schon Flugblätter benützt. Schon damals zeigen sich die Schattenseiten, die wir im modernen Wahlkampf kennen lernten: Schlagworte, Herabsetzung des Gegners, gehässiger persönlicher Kampf.

Der im politischen Leben bereits seit Jahren tätige Pfarrer **Blumensetter** blieb der Bewerber der **Linken**.

In der Beilage zu Nr. 36 des Blattes wird von einem n der Bonner Professor Dr. **F. X. Dieringer** als Abgeordneter für Hohenzollern-Hechingen in Vorschlag gebracht. „Er als Ge-

lehrter von Rufe, hervorgegangen aus der Hütte des Landmannes“, der „durch Charakter, Stellung, Kenntnisse und Beredsamkeit das Fürstentum würdig zu vertreten im Stande ist, und überdies noch die Bürgerschaft darbietet, daß er die kostbaren Errungenschaften der Neuzeit durch redliche Mitwirkung zur Herstellung weiser Einrichtungen unsern Enkeln zu sichern, und die Freiheit mit der Ordnung in Einklang zu bringen weiß.“

Professor Dr. **Franz Xaver Dieringer**, geb. 22. August 1811 in Rangendingen, studierte in Tübingen und Freiburg. 1835 Repetitor am erzbischöflichen Seminar in Freiburg. 1840 Professor am Seminar in Speyer. 1843 Ordentlicher Professor in Bonn, seit 1853 auch gleichzeitig Domkapitular in Köln. Verfasser zahlreicher theologischer Schriften, 1848 Abgeordneter des Wahlkreises Neuß. Mitbegründer des Vereins vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher. Gehörte der streng kirchlichen Richtung an, daher als Bischofskandidat mehrmals von den Regierungen abgelehnt. 1871 wurde er Pfarrer in Veringendorf, dort am 8. September 1876 gestorben. Vergl. Stengel Karl: Dr. **F. X. Dieringer** in Der Zoller „**Heimatklänge**“ 1928 Nr. 47.

Schon in der nächsten Nummer fordert Justizrat **Werner** den Unbekannten auf, sein politisches Glaubensbekenntnis abzugeben, damit man erkenne, ob „der allerdings sehr gelehrte Professor Dieringer auch gesonnen ist, unsere Rechte, und nicht die seines Standes und andere Sonderinteressen zu verfechten“. Der Unbekannte gibt als Antwort einen Brief Dieringers⁶⁾ bekannt: „So wenig ich es liebe, in den Vordergrund mich zu drängen, oder gedrängt zu werden, so entschieden halte ich es für Gewissenssache, in der gegenwärtigen so ernsten Zeit jedem mir begegnenden Vertrauen selbst mit persönlichen Opfern zu willfahren. Als ich daher vor etwa 14 Tagen von einem rheinischen Wahlbezirk her confidentiell befragt wurde, ob ich mich nach Frankfurt würde deputieren lassen, habe ich unbedingt bejaht. Auch die Westphalen haben meinen Namen auf ihre Kandidatenliste gesetzt. Es versteht sich aber für mich von selbst, daß ich das Vertrauen meiner lieben Landsleute von Hechingen jedem andern entschieden vorziehen würde. Ich kenne das dortige Volk und dessen Bedürfnisse; denn ich bin aus demselben hervorgegangen, und habe sein Leben in den Tagen der Jugend mit gelebt. Freilich bin ich dortselbst persönlich nicht so gekannt, wie in Rheinland und Westphalen, deren Söhne meine Schule besuchen, deren kernhafte Männer meine Freunde sind. Indessen glaube ich immerhin, daß diejenigen, welche mich persönlich kennen gelernt haben, so viel von mir wissen, daß ich niemals eines Menschen Knecht gewesen, aber auch niemals zu der Theorie des bloßen Niederreißen und Zerstörens mich bekannt habe. Was ich in jetziger Zeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes für notwendig erachte, und eventualiter auch vertreten würde, darf ich Ihnen nicht in allgemeinen Redensarten auseinandersetzen, wohl aber möchte ich auf diejenigen Punkte hinweisen, welche in Gefahr stehen, über den rein geistigen und Parteiinteressen in den Hintergrund geschoben zu werden: Materielle Erleichterungen des Volkes durch Minderung der Abgaben und Mehrung der Erwerbsquellen, Förderung des körperschaftlichen Lebens, friedliche Verständigung über gegenseitige Rechte und Lasten, Rettung des Sondernütlichen in der wesentlichen Gleichförmigkeit, Versöhnung des geschichtlichen Rechts mit dem rationellen, namentlich in der Herstellung der Einheit aller deutschen Staaten.“

Mehrere „**Vaterlandsfreunde**“ nehmen ebenfalls Stellung zur Wahl. Dieringer wird scharf abgelehnt, er ist seit seinen Knabenjahren abwesend, er kennt trotz seiner Abstammung die Nöte des Landvolkes nicht mehr, die Zustände im Ländchen sind ihm fremd, durch seine Stellung hält er zur hohen Geistlichkeit, sein Privatcharakter in Ehren; „aber es gehört dieser Mann einer kirchlichen Richtung an, welche dem Bestreben der Neuzeit, dem Trachten der Völker nach Befreiung vom kirchlichen und weltlichen Despotismus entschieden abhold ist; er hält zur Partei der Ultramontanen, die es mit dem Volke und seinen Rechten noch nie gut gemeint, stets im Trüben gefischt haben, und die täglich noch Allem auf-

⁵⁾ B. u. A. 1848 Nr. 50.

⁶⁾ B. u. A. 1848 S. 156 ff.

bieten, um durch ihren Einfluß die Zeitbewegung aufzuhalten". Blumenstetter wird zur Wahl empfohlen, „der schon mehr als einmal als Ehrenmann an Fürst und Land gehandelt, und im Vereine mit andern Biedermännern die äußerst bedenklich gewordenen Verhältnisse des Landes mit Geschick und Kraft und zum Wohle des Landes geregelt hat“.

Nach einem weiteren Einsender hat Dieringer außer seinem Empfehler n wenig Anhang, „weil er der streng jesuitischen Partei angehört und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln die finstern Zeiten des Mittelalters heraufzubeschwören sich bemüht“. Auch sein Befürworter ist nicht Vertrauen erweckend, „da die anrühliche Katholizität und Charakterfestigkeit seines Freundes und Verehrers nicht sonderlich Zutrauen erweckend ist“. Dagegen empfiehlt er die Wahl Blumenstetters.

Ein schlechter Bürgersmann spricht sich dagegen, überhaupt einen Geistlichen zu wählen (die Sigmaringer haben Pfarrer Sprißler-Empfingen gewählt), „diese schwarzen Herren sind einmal nicht für die weltlichen Angelegenheiten erzogen, und sollen gemäß ihres Berufes hier nicht ihren Wirkungskreis suchen. Mögen sie nun von der linken oder rechten Farbe sein“. Er schlägt Regierungsdirektor von Wangenheim vor, der „kenntnisreich und freisinnig“ ist, dessen Vater in Deutschland einen guten Namen sich erworben hat“, dem durch die Ausweisung am 11. März ein großes Unrecht angetan, das jetzt wieder gut gemacht werden könnte.

Mehrere Vaterlandsfreunde schlagen in der Nummer 38 den Geheimen Hofrat von Frank vor, „dessen Charakter makellos ist, dessen stetes Trachten die Erleichterung des Volkes war, der schon so oft und leztllich wieder genügend bewiesen hat, daß er es mit dem Volke gut meint, und dessen Bedürfnisse genau kennt, der gewiß wahrhaft liberale Grundsätze und Ansichten hat, ohne je damit geprahlt zu haben.“

Ein weiterer Einsender lehnt die Wahl von Geistlichen ab, dem Abgeordneten muß ein gründliches Studium des Völker- und Staatsrechtes eigen sein, Professor Dieringer ist zu lange aus dem Lande weg, was Pfarrer Blumenstetter anbetrifft, so müßte er zuerst ein „weitläufiges politisches Glaubensbekenntnis“ ablegen. „Daß dieses verlangt wird, wird Jeder nur für billig finden, denn haben wir ja den Herrn Pfarrer in jüngster Zeit in zwei ganz verschiedenen Farben kennen lernen, und denselben vielleicht noch in einer dritten sehen müssen, dies wird gerade nicht Jedermanns Wunsch sein.“ Darum fordert er die Wahlmänner auf, den Regierungsdirektor von Wangenheim zu wählen.

Am 11. Mai wurde der Abgeordnete durch die Wahlmänner in Hechingen gewählt. Pfarrer Blumenstetter ging aus der Urne hervor, Stellvertreter wurde Oberamtsassessor Baur-Hechingen.

Am 15. Mai reiste Blumenstetter nach Frankfurt ab. Bevölkerung und Bürgerwehr gaben ihm mit Musik das Geleit aus seiner Pfarrgemeinde. In den Kallertalorten wurde er empfangen. In Hechingen war im Löwen Abschiedsfeier. Auch der Abgeordnete von Hohenzollern-Sigmaringen, Pfarrer Sprißler-Empfingen, war anwesend. Blumenstetter trat in Frankfurt auf die Seite der Linken, im September schloß er sich der republikanischen „Linke in Westendhall“ an. In mehreren Briefen⁷⁾ wendet er sich an seine Landsleute, berichtet über die Nationalversammlung und mahnt zur Ruhe und Ordnung, zum Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit und zur Erfüllung der staatsbürgerlichen und privaten Verpflichtungen. Manchen im Ländle war Blumenstetters Wirken in der Paulskirche nicht radikal genug. In dem in Sigmaringen erscheinenden „Erzähler“ wird er bekämpft. Am 18. Oktober legte Blumenstetter sein Mandat nieder mit der Begründung, daß er im Winter in seiner Pfarrei ganz in Anspruch genommen sei.

Nachfolger wurde Oberamtsassessor Georg Baur.

Gegen Ende des Jahres 48 und in der ersten Hälfte des Jahres 49 wurde die Anschlußfrage an einen größeren Staat im Lande lebhaft besprochen. In dem Verordnungs- und Anzeigebblatt,⁸⁾ im Merkur, in der Karlsruher Zeitung, in Flugblättern wurde die Frage erörtert. Württemberg, Baden oder Preußen

kamen in Frage, zumal das Fürstenhaus vor dem Aussterben stand. Blumenstetter hatte schon in Frankfurt den Mohl'schen Mediatisationsantrag unterschrieben, und wurde deshalb teilweise von seinen Wählern angegriffen. Auch der Landtag beschäftigte sich mit der Anschlußfrage, seine Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht, Blumenstetter erklärt in Nr. 103 als Landtagsdirektor, daß diese Frage einer allgemeinen Volksversammlung vorgelegt werde, nach dieser werden die Deputierten beschließen. In Frankfurt nahm der Abgeordnete Baur keine klare Stellung ein, bei der Abstimmung am 5. Dezember über den Mediatisationsantrag enthielt er sich der Stimme.

Baur starb bereits am 18. Februar 1849. Die Regierung hatte eine Neuwahl auf den 16. Mai festgesetzt. Inzwischen war die Nationalversammlung aufgelöst, das in Stuttgart tagende Rumpfparlament fand durch Militär am 18. Juni sein Ende. In Hechingen kam es zu keiner Neuwahl mehr.

Die Stimmung im Lande wurde 1849 immer radikaler, besonders als das hohenzollerische Militär nach Baden zur Niederwerfung des Aufstandes gezogen wurde. Die Landesdeputation tagte häufig. Am 16. Mai verlangte der Landtag die Vereidigung von Militär, Bürgerwehr, Staatsbeamten, Gemeindeorgane und Gendarmerie auf die Reichsverfassung. Die Regierung befolgte diesen Antrag. Die Märzvereine hielten am 3. Juni am Langrain am Fuße des Zollers eine von über 3000 Menschen besuchte Volksversammlung ab. Die Pfarrer Sprißler-Empfingen, Blumenstetter, Diebold-Ehanheim, die Lehrer Stoll-Starzeln und Löffler-Boll waren die Redner. Der Anschluß an die Revolution wurde gefordert, am 5. und 6. Juni faßte die Landesdeputation folgende Beschlüsse, welche die Regierung annahm:

Die Regierung wolle 1. ungesäumt und zunächst mit den Regierungen von Württemberg und Sigmaringen ins Vernehmen treten, um

„a) das reichsgesetzlich bestehende Bündnis der Reichsländer — einschließlich Badens und der Rheinpfalz — mit allen verfügbaren Mitteln geltend zu machen; b) unsere Truppen aus ihrer Angriffsstellung von der badischen Grenze zurückberufen; c) den Ein- und Durchmarsch solcher Truppen abzuhalten, welche einem Lande angehören, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat; d) alsobald eine möglichst gleichförmige Bewaffnung des Volks zu bewerkstelligen, 2. die Wahl eines Reichstagsabgeordneten, an die Stelle des verstorbenen Baur, auf dem bereits eingeleiteten Wege sofort vornehmen lassen und 3. die Grundrechte — in wieweit es unter den gegebenen Umständen geschehen kann — unverzüglich durchzuführen. Weiter verlangte die Landesdeputation von der Regierung, daß sie 1. den Gesandten bei der Centralgewalt seiner Dienste für unser Fürstentum enthebe; 2. den Anordnungen der Centralgewalt keine Folge leiste, wenn dieselben etwa gegen die Reichsverfassung gerichtet sein sollten. 3. alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche die Durchführung der Reichsverfassung zum Zwecke haben, unbedingt anerkenne — beziehungsweise vollziehe; 4. dafür sorgen wolle, daß in kürzester Frist alle ledigen und verheirateten Männer vom 18. bis 25., und alle ledigen bis zum 30. Altersjahre mit Musketen und Patronentaschen versehen und einerezziert werden; so daß damit zugleich die Aushebung des 2. Prozent der Bevölkerung und die besondere Einübung der Reserve überflüssig wird, 5. sollen die noch präsenten Soldaten zum Exercitium der Bürgerwehr verwendet werden.“

Bevor diese Forderungen durchgeführt werden konnten, zogen am 6. August preußische Truppen in Hechingen ein. Am 18. August verbot die Regierung das Tragen roter Abzeichen, das Absingen des Heckerliedes. Damit hatte die Revolution in Hohenzollern ein Ende gefunden, der auf seinem Schloß Hohlstein bei Löwenburg weilende Fürst hatte bereits mit Preußen Verhandlungen wegen Abtretung seines Landes eingeleitet. Am 7. Dezember 1849 wurde in Berlin der Vertrag über die Abtretung der beiden Fürstentümer an Preußen abgeschlossen.

7) B. u. A. Nr. 51, 53, 58, 62, 79, 81, 86.

8) BA. u. . 48 Nr. 89, 90, 102, 103. 1849 Nr. 1, 2, 3.